



Kinderarbeit in Deutschland - Maschinensaal der Buntpapierfabrik Dessauer in Aschaffenburg.
Holzstich (1858) © bpk

Es ist noch keine 150 Jahre her, da war Kinderarbeit in Deutschland etwas Normales. Kinder arbeiteten in Textilfabriken und auf Bauernhöfen, in Werkstätten, Gasthöfen und Läden. Bergbauernkinder aus Vorarlberg, Tirol, Südtirol und der Schweiz wurden von ihren Eltern in die Fremde, nach Deutschland, geschickt, weil es zu Hause nicht genug zu essen gab. Auf den sogenannten Kindermärkten - hauptsächlich in Oberschwaben - wurden sie als Saisonarbeitskräfte an Bauern vermittelt. Die Kindermärkte wurden 1915 abgeschafft, doch das „Schwabengehen“, wie man es nannte, nahm erst ab, als 1921 in Württemberg die Schulpflicht für ausländische Kinder eingeführt wurde.

In der Öffentlichkeit erhoben sich nicht viele Stimmen gegen Kinderarbeit. Vertreter der Regierung und der Kirchen fanden, dass Kinderarbeit in armen Familien nötig sei, um die Jungen und Mädchen von den moralischen Gefahren des „Herumschweifens“, von Kriminalität und Bettelei fernzuhalten. Durch die Arbeit sollten Fleiß, Genügsamkeit und Ausdauer trainiert werden. Erst als die gesundheitlichen Schäden so groß wurden, dass die jungen Männer bei der Rekrutierung nicht mehr als Soldaten taugten verfügte Preußen im Jahr 1825, dass die Arbeitszeit von 82,5 Wochenstunden bei Jugendlichen nicht überschritten werden durfte. Das war ein Arbeitstag von 13 bis 14 Stunden - sechs Wochentage lang, denn sonntags wurde nicht gearbeitet. Nur wenige Außenseiter, Pädagogen und Kirchenvertreter, setzten sich dafür ein, dass auch arme Kinder zur Schule gehen sollten.

Ein umfassendes Kinderschutzgesetz wurde im Deutschen Kaiserreich 1903 erlassen. Es verbot erstmals die Arbeit der unter 12-Jährigen im Handel und der unter 14-Jährigen in Industrie und Gewerbe. Doch erst 1960 wurde die Kinderarbeit in der Land- und Forstwirtschaft verboten.